

A N F R A G E von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur)

betreffend Sterbehilfe unter unsäglichen Schmerzen

In den letzten Tagen ist in der Presse an der Sterbehilfe von Dignitas ein weiteres Mal heftige Kritik geübt worden. So seien mindestens zwei sterbewillige Personen unter unsäglichen Schmerzen und in einem Fall erst nach drei Tagen und erst nach der Verabreichung einer weiteren Dosis Gift durch eine Drittperson zu Tode gekommen. Von einer humanen Methode der Sterbehilfe durch Suizid kann hier keine Rede sein. Diese Fälle illustrieren, dass Sterbehilfe auch mit einer genügend hohen Dosis Gift noch längst keine Garantie für einen sofortigen, schmerzlosen Tod ist.

Die von den Sterbehilfeorganisationen seit langem hoch gepriesenen und als sicher geltenden Methoden des schmerzlosen Suizids sind äusserst hart als Utopie auf dem Boden der Realität aufgeschlagen. Zudem wird die Vermutung bestätigt, dass die Schnelligkeit, mit der bei Dignitas an Sterbewilligen aus dem Ausland kurz nach ihrer Ankunft in Zürich die Beihilfe zum Suizid vollzogen wird, die rechtliche Beurteilung und Prüfung nur oberflächlich ermöglicht und solche Pannen stark begünstigt.

Als rechtlich äusserst bedenklich, wenn auch aus bestimmten humanen Überlegungen verständlich, muss der Umstand beurteilt werden, dass der Tod in einem der erwähnten Fälle nur durch Verabreichung einer weiteren Giftdosis durch Dritte herbeigeführt wurde.

Suizidalität ist in den allermeisten Fällen das Symptom einer ausgeprägten Lebenskrise. Solche Menschen brauchen in ihrer Verzweiflung in erster Linie intensive Hilfe und persönliche Zuwendung und nicht die Beihilfe zum Suizid.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese jüngsten Vorfälle?
2. Hat das gesetzwidrige Verhalten von Dignitas im Falle der Verabreichung einer Giftdosis durch Dritte rechtliche Konsequenzen?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die aus selbstsüchtigen Gründen und unter Verletzung der Sorgfaltspflicht durchgeführten Beihilfen zum Suizid zu stoppen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Bevölkerung über die verschiedenen menschenwürdigen und ethisch unbedenklichen Alternativen zu einem Suizid (Palliative Care, Schmerztherapie usw.) zu informieren und aufzuklären?

Gerhard Fischer
Johannes Zollinger
Hans Fahrni